

TARIFBLATT WASSER gültig für Lampertheim und Bürstadt ab 01. Januar 2025

Aufgrund des § 1 Abs. 4 und § 4 Abs. 1 bis 2 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980 (BGBl. I Seiten 750 und 1067), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11.12.2014 (BGBl. I S. 2010) veröffentlicht die WASSERRIED GmbH & Co. KG (nachfolgend: WASSERRIED) die nachstehenden Wasserpreise einschließlich der ihnen zugrundeliegenden Preisregelungen („Tarifblatt Wasser“).

Nach §§ 2-34 AVBWasserV berechnet die WASSERRIED für die Entnahme von Wasser aus ihrem Versorgungsnetz einen zusammengesetzten Preis. Dieser ergibt sich aus einem Mengenpreis je Kubikmeter gemäß Punkt 2 und einem gestaffelten monatlichen Grundpreis in Abhängigkeit der Zählergröße gemäß Punkt 3.

Für die Entnahme von Wasser aus öffentlichen Hydranten zu vorübergehenden Zwecken im Rahmen des § 22 Abs. 4 AVBWasserV berechnet die WASSERRIED einen zusammengesetzten Preis aus einem Mengenpreis je Kubikmeter gemäß Punkt 2 und einer Standrohrmiete gemäß Punkt 6.

1. Der Wasserpreis setzt sich aus dem Mengenpreis und dem Grundpreis zusammen. Der Grundpreis richtet sich nach der Zählergröße. Die Zählergröße ergibt sich aus der üblichen Durchflussmenge der Abnahmestelle.

2. Der Preis des Wassers beträgt pro Kubikmeter
 zuzüglich gesetzliche MwSt., z.Z. = 7 %

1,92 € (netto)
0,13 €
 2,05 € (brutto).

3. Der monatliche Grundpreis beträgt in Abhängigkeit von Zählergröße bzw. Durchflussmenge

Bezeichnung nach MID* (Dauerdurchfluss)	frühere Bezeichnung (Nenndurchfluss)	für Durchflussmengen	€/Monat netto	€/Monat brutto (inkl. 7%)
Q3 = 4	Q _N 2,5	bis 5 m³/h	12,34	13,20
Q3 = 10	Q _N 6	bis 12 m³/h	31,82	34,05
Q3 = 16	Q _N 10	bis 20 m³/h	67,31	72,02
Q3 = 25 DN 50	Q _N 15 DN 50	bis 30 m³/h	169,50	181,37
Q3 = 40	Q _N 25	bis 50 m³/h	186,11	199,14
Q3 = 63 DN 80	Q _N 40 DN 80	bis 80 m³/h	201,16	215,24
Q3 = 100 DN 100	Q _N 60 DN 100	bis 120 m³/h	335,23	358,70
Q3 = 250 DN 150 und mehr	Q _N 100 DN 150 und mehr	über 180 m³/h	398,09	425,96

* MID = Measuring Instruments Directive (europäische Messgeräte-Richtlinie)

Bei Verbundzählern (ab DN 50) wird der Dauer- bzw. Nenndurchfluss des Hauptzählers der Berechnung zugrunde gelegt. Der vorstehende Grundpreis verdoppelt sich.

Bei Schlussrechnungen im laufenden Kalenderjahr erfolgt die Berechnung des Grundpreises nach Tagen. Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Einbau des Wasserzählers durch die WASSERRIED.

4. Der Wasserpreis sowie sämtliche Kosten gemäß der Allgemeinen Versorgungsbedingungen Wasser der WASSERRIED stellen privatrechtliche Entgelte dar.

5. Bei Änderungen der Grund- und Arbeitspreise und/oder des Umsatz- (Mehrwert-)steuersatzes während eines Abrechnungszeitraumes werden der Jahresabrechnung die jeweils gültigen Preise bzw. Steuersätze zeitanteilig zu Grunde gelegt.
6. Standrohre zur Entnahme von Brauchwasser oder für andere vorübergehende Zwecke werden nach Maßgabe der hierfür von der WASSERRIED vorgesehenen Bestimmungen vermietet.

Bei Abholung des Standrohres wird eine Kautions in Höhe von brutto € 800,00 (Barzahlung) erhoben, welche mit der Abrechnung verrechnet wird.

Die Standrohrabrechnungen umfassen den Wasserverbrauch mit € 1,92/m³(netto)
€ 2,05/m³(brutto)
und die Miete für die Messeinrichtung.

Die Miete beträgt für den ersten Tag	€ 10,00 (netto)	€ 10,70 (brutto)
für jeden weiteren Tag	€ 1,50 (netto)	€ 1,61 (brutto).

In den Brutto-Preisen für Verbrauch und Miete ist die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 7 % enthalten.

Die Berechnung von Schmutzwassergebühren entfällt.

Ausgenommen von der Befreiung der Schmutzwassergebühren sind Schwimmbad- oder Poolbefüllungen, da das Brauchwasser in die Kanalisation eingeleitet werden muss.

Schlussbestimmungen:

Die vorstehenden Preise werden wirksam mit dem 1. Januar 2025.

Lampertheim, 06.12.2024
WASSERRIED GmbH & Co. KG